



Neuhof, den 23.10.2023

## **Einladung**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

**Dienstag, 7. November 2023, um 19:30 Uhr,**

in den Festsaal des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

### **Tagesordnung:**

- 1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
  - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
  - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- 2 Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet  
Antrag der SPD-Fraktion (AT-17/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2023
- 3 Längere Öffnungszeiten Bau- u. Wertstoffhof der Gemeinde Neuhof
- 4 Projektplanung für die Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie  
Antrag der Grünen-Fraktion (AT-137/2020)
- 5 Informationen
- 6 Anfragen

gez. Bernd Wiegand  
Ausschussvorsitzender



**Niederschrift Nr. 13/2021-2026  
über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Dienstag, dem 7. November 2023**

Ort der Sitzung                      Gemeindezentrum Neuhof - Festsaal 1/3

Anwesend waren:	Ausschussvorsitzender	Bernd Wiegand
	stellv. Ausschussvorsitzender	Marco Enders
	stellv. Ausschussvorsitzender	Detlef Freihube
	Ausschussmitglied	Manfred Apel
	Ausschussmitglied	Josef Benkner
	Ausschussmitglied	Bernd Klüh
	Ausschussmitglied	Maximilian Kramer
	Ausschussmitglied	Andreas Mannert
	Ausschussmitglied	Mark Seng
	Gemeindevertreter	Jens Mierdel
Schriffthführer	Joachim Bug	
<u>Berichterstatter:</u>		
Zu Top 1 - 2		Christiane Schneider, Joachim Bug
Zu Top 3 – 6		Joachim Bug

Ausschussvorsitzender Bernd Wiegand eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

**Tagesordnung:**

- 1      Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof                      (VL-249/2023)
  - a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
  - b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
  - c. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- 2      Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet                      (VL-257/2023)  
Antrag der SPD-Fraktion (AT-17/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2023
- 3      Längere Öffnungszeiten Bau- und Wertstoffhof der Gemeinde Neuhof                      (VL-188/2023)
- 4      Projektplanung für die Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie                      (VL-137-  
Antrag der Grünen-Fraktion (AT-137/2020)                      A/2021)
- 5      Informationen
- 6      Anfragen

- Punkt 1**      **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gelber Küppel“,**      **VL-249/2023**  
**Neuhof**  
**a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**  
**b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**  
**c. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

**Beschluss:**

- a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros KH PLANWERK GmbH, Bergstraße 7, 36100 Petersberg, vom 13.10.2023, als Bebauungsplanvorentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof, beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,65 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof,

Flur 18:              Flurstücke 142/1 (Wirtschaftsweg, teilweise), 143/1 und 144/1  
Flur 21:              Flurstücke 2, 3, 4 und 5 (Wirtschaftsweg)

Notwendige Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Fulda abgestimmt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.  
c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Folgende redaktionelle Änderungen sind zu berücksichtigen:

- 2.1 (1) Änderung von Grundflächenzahl zu Geschossflächenzahl
- 7.1 (2) Schreibfehler artenreich und Wiesenansaat korrigieren
- C: die Zulässigkeit der Regenwasserspeicherung wird herausgenommen, da sie verpflichtend ist. 8 (1)
- Im südlichen Teil des Geltungsbereichs fehlt in einem Teilbereich die Gebietszuordnung. Dieser wird mit WA 1 festgelegt.

**Abstimmung:              9 - 0 - 0**

- Punkt 2**      **Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet**      **VL-257/2023**  
**Antrag der SPD-Fraktion (AT-17/2023) aus der Sitzung**  
**der Gemeindevertretung vom 21.09.2023**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof die Anschaffung und Installation privater PV-Anlagen fördert.

**Abstimmung:              2 - 7 - 0**

**Punkt 3**      **Längere Öffnungszeiten Bau- und Wertstoffhof der  
Gemeinde NeuhoF**

**VL-188/2023**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes der Gemeinde NeuhoF zu erweitern und dem Bedarf anzupassen.

**Abstimmung:**            **1 - 8 - 0**

**Punkt 4**      **Projektplanung für die Umsetzung der hessischen  
Biodiversitätsstrategie  
Antrag der Grünen-Fraktion (AT-137/2020)**

**VL-137-A/2021**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie Naturschutzprojekte durchzuführen.

**Abstimmung:**            **1 - 8 - 0**

**Punkt 5**      **Informationen**

**Punkt 5.1**     **Bauherrenabend**

*Joachim Bug* informiert darüber, dass in der 46. Kalenderwoche ein Bauherrenabend für die Eigentümer der erworbenen Grundstücke in den neu erschlossenen Neubaugebieten in Rommerz und Hauswurz im Gemeindezentrum stattfindet. Hierbei soll zu den Themen Hochbau, Tiefbau und Bauordnungsrecht informiert werden.

**Punkt 6**      **Anfragen**

**Punkt 6.1**     **Verlauf L3430 Hattenhof - Kerzell**

*Manfred Apel und Detlef Freihube* fragen an, ob der Gemeindeverwaltung Informationen zum geplanten Streckenverlauf der Landesstraße L3430 von Hattenhof nach Kerzell vorliegen.

*Joachim Bug* teilt mit, dass es sich um eine Baumaßnahme von Hessen Mobil handelt und die Gemeindeverwaltung NeuhoF nicht in den Planungsprozess eingebunden ist. Die Gemeindeverwaltung wird bei Hessen Mobil den aktuellen Planungsstand zum Trassenverlauf abfragen und in einer der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen darüber informieren.


**Ende der Sitzung: 22:00 Uhr**

Ausschussvorsitzender

Bernd Wiegand

Schriftführer

Joachim Bug

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-249/2023</b>		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	19.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof**

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- c) **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

**Sachdarstellung:**

Der Bebauungsplan dient der Ausweisung von Wohnbauflächen in Neuhof. Der Flächennutzungsplan sieht für die zu beplanenden landwirtschaftlichen Flächen „Wohnbauflächen neu“ vor. Der Bau- und Umweltausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 07.11.2023 mit der Planung.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros KH PLANWERK GmbH, Bergstraße 7, 36100 Petersberg, vom 13.10.2023, als Bebauungsplanvorentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof, beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,65 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof,

Flur 18: Flurstücke 142/1 (Wirtschaftsweg, teilweise), 143/1 und 144/1

Flur 21: Flurstücke 2, 3, 4 und 5 (Wirtschaftsweg)

Notwendige Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Fulda abgestimmt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.


- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2023-10-30\_Me\_BPL Nr. 20 Gelber Küppel Neuhof\_Bebauungsplan.pdf
2. 2023-10-30\_Me\_BPL Nr. 20 Gelber Küppel Neuhof\_Geltungsbereich.pdf

3. 2023-10-30\_Me\_BPL Nr. 20 Gelber Küppel Neuhof\_Konzept.pdf

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-257/2023</b>		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	25.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

**Betreff:**

**Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet**

**Antrag der SPD-Fraktion (AT-17/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2023**

**Sachdarstellung:**

Siehe Anlage

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2023-09-21\_SPD\_Antrag\_Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet.pdf

# FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 30.08.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

## Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

### **Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Die Gemeinde Neuhof fördert die Anschaffung und Installation privater PV-Anlagen.**

**Dabei sind sowohl Dachanlagen mit und ohne Speicher als auch sogenannte Balkon- bzw. Stecker-Anlagen förderfähig.**

**Für die Errichtung von Dachanlagen mit mehr als 5kWp und bis zu 10kWp auf privaten Gebäuden wird ein Zuschuss von 125 € je kWp gewährt.**

**Wird ein Speicher zusätzlich oder nachträglich zur PV-Anlage installiert, wird dieser mit 100 € pro kWh gefördert. Hier gilt die Obergrenze von 10kWh.**

**Die Anschaffung und Installation eines Balkonkraftwerks mit mehr als 0,5kWp wird mit 125 € bezuschusst.**

**Der jeweilige Zuschuss wird gewährt, wenn der Nachweis der Anmeldung im Marktdatenstammregister erfolgt ist.**

**Für dieses Förderprogramm ist im Haushaltsplan 2024 eine Summe von 100.000,00 € einzustellen. Die Gemeindevertretung kann bei einem erkennbaren höheren Bedarf zu späterem Zeitpunkt einen zusätzlichen Betrag bereitstellen. Das Förderprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2024 bzw. bei Erreichen des Gesamtbetrags. Es kann verlängert werden.**


Begründung:

Jede kWh privat und regional produzierter Solarenergie entlastet die Stromnetze und spart Kraftwerkskapazitäten. Die Investitionen sind langfristig eine Entlastung der Bürger. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten ist eine Amortisation voraussichtlich schnell möglich. Der Einsatz von Speichern ermöglicht auch die Versorgung in lichtschwachen Zeiten und in der Nacht.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung  
Fraktionsvorsitzende



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-188/2023</b>		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	02.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.08.2023	zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

**Betreff:**

**Längere Öffnungszeiten Bau- und Wertstoffhof der Gemeinde Neuhof  
Antrag der AfD-Fraktion (AT-11/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung am  
06.07.2023**

**Sachdarstellung:**


Gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes zu erweitern und dem Bedarf anzupassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2023-08-07\_JB\_Längere Öffnungszeiten Bau- und Wertstoffhof\_Anlage 1\_2023-07-06\_AfD\_Antrag\_längere Öffnungszeiten des Bau- und Wertstoffhofes.pdf

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-137-A/2021</b>		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	25.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung		beschließend

**Betreff:**

**Projektplanung für die Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie  
Antrag der Grünen-Fraktion (AT-137/2020)**

**Sachdarstellung:**

Siehe Anlage

Erläuterungen erfolgen mündlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. Microsoft Word - 2020-11-03\_Gruenen\_Antrag\_Hessische\_Biodiversitaetsstrategie.doc

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

**Gegenstand:**

Projektplanung für die Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie Naturschutzprojekte durchzuführen. Hierzu sollen Bürger Vorschläge einreichen können, die anschließend vom Bau- und Umweltausschuss in einem ausführbaren Konzept konkretisiert werden. Dieses ist der Gemeindevertretung dann zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Schon seit Juni 2013 gibt es die Hessische Biodiversitätsstrategie. Damit verknüpft die Landesregierung verschiedene Zielsetzungen. Vorwiegend geht es dabei neben dem Schutz von Arten und Lebensräumen auch um Sensibilisierung für Fragen des Naturschutzes. Daneben werden auch zahlreiche Einzelmaßnahmen genannt wie Artenhilfskonzepte oder die Umsetzbarkeit von Agrar-Umweltmaßnahmen sowie die systematische Erfassung deren Wirksamkeit.

Die Herangehensweise von Kommunen an die Umsetzung von Projekten im Sinne dieser Strategie ist sehr unterschiedlich. Manche Gemeinden konzentrieren sich eher auf einzelne Maßnahmen. Andere erstellen zunächst ein Konzept und formulieren Leitlinien. Letzteres erscheint auch uns sinnvoll, denn die Vorgaben der vorliegenden Strategie sind mit über 50 vorgestellten Einzelmaßnahmen sehr umfangreich. Wenn Bürger und bei Interesse auch die Mitglieder des NABU konkrete Maßnahmen benennen, läge es an uns, diese aufzugreifen und aufeinander abgestimmt in Projekte einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fraktion „Die Grünen“

Neuhof, den 21.10.2020

Josef Benkner (Fraktionsvorsitzender)